



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2009

Dem
Kulturpolitischen Ausschuss
überwiesen

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion die LINKE

betreffend "Schwarze Liste" des Kultusministeriums

In einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 22.11.2009 wird berichtet:

"Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Michael Ronellenfitsch, hat den Umgang mit den Schwarzen Listen für Lehrkräfte scharf kritisiert. Besonders bedenklich findet er, dass die Betroffenen nicht über ihren Eintrag informiert werden. Die Listen, auf denen als "unfähig" eingestufte Lehrkräfte verzeichnet sind, werden von den 15 staatlichen Schulämtern intern geführt, die Daten auf elektronischem Weg untereinander ausgetauscht. Lediglich zwei Schulamtsmitarbeiter haben laut Auskunft des Kultusministeriums Einblick in die Verzeichnisse. Bewerber um eine Stelle in den jeweiligen Schulamtsbezirken werden auf einen Eintrag hin überprüft. Stehen sie auf der Liste, erhält die Schule die Anweisung, diese Lehrkräfte nicht einzustellen. "Eine solche Liste darf nicht als K.o.-Instrument verwendet werden", sagte Ronellenfitsch auf Anfrage der Frankfurter Rundschau. Sie dürfe lediglich als "Warnsignal" verwendet werden, um Schulleiter auf möglicherweise ungeeignete Lehrer aufmerksam zu machen. Die Beurteilung über eine Einstellung und die Einschätzung der Gründe, die zu einem Eintrag auf der Liste geführt hatten, müsse aber der Schule überlassen bleiben. "So, wie es jetzt gemacht wird, geht es jedenfalls nicht", sagte Ronellenfitsch. Zudem müsse es ein Auskunftsrecht geben, damit Betroffene nachfragen können, ob sie verzeichnet sind und mit welchen Angaben. Der Datenschutzbeauftragte erhielt erst über die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau Kenntnis von den Schwarzen Listen, ebenso der Personalrat der Lehrer. Die Opposition im Hessischen Landtag und der Personalrat fordern eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts. GEW-Landeschef Jochen Nagel forderte, die Listen zu vernichten.' [...] Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) verteidigte die Listen. Sie dienten dazu, Kinder zu schützen und ungeeignete Lehrkräfte von den Klassenzimmern fern zu halten." (Peter Hanack: Schwarze Listen in Hessen. Der Datenschützer ist informiert, im Internet unter: http://www.fr-online.de/top_news/2097320_Schwarze-Listen-in-Hessen-Datenschuetzer-ist-alarmiert.html.)

Diesbezüglich ersuchen wir die Landesregierung, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann existiert eine "Schwarze Liste" oben genannter oder ähnlicher Art?
Wie viele Personen stehen auf dieser Liste?
2. Auf welcher gemäß Art. 20 Abs. 3 GG notwendigen Rechtsgrundlage wird dieser Eingriff in die Grund-/Rechte (u.a. Art. 12 Abs. 1 sowie Art. 33 Abs 2 GG) der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vorgenommen?
3. Inwiefern wird bezüglich der "Schwarzen Liste" die Rechtswegeggarantie im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GG gewahrt und steht den Betroffenen also der Rechtsweg offen?
4. Inwiefern ist die Maßnahme der Führung einer solchen "Schwarzen Liste" aus Sicht der Landesregierung dabei verhältnismäßig, also sowohl geeignet, erforderlich als auch angemessen?

5. Wer ist für die Führung der Liste verantwortlich und entscheidet, welche Lehrerinnen und Lehrer auf diese Liste gesetzt werden?
6. Welche Kriterien wurden und werden hierbei warum zugrunde gelegt?
Von wem wurde dieser Kriterienkatalog erstellt?
7. Wie ist dabei der Entscheidungsprozess gestaltet, in dem entschieden wird, ob ein Lehrer/eine Lehrerin auf die Liste gesetzt wird?
8. Inwiefern wurden die Schulpersonalräte im Sinne ihrer Rechte gemäß unter anderem § 77 Abs. 1 Nr. 1 a Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) an diesem Verfahren beteiligt?
9. Inwiefern wurden die Schulpersonalräte darüber informiert, wenn einzelne Bewerber/innen aufgrund ihres Eintrages auf dieser "Schwarzen Liste" nicht eingestellt wurden?
Wie oft ist es bisher vorgekommen, dass Lehrerinnen oder Lehrer aufgrund ihres Eintrages in die "Schwarze Liste" nicht (wieder) eingestellt worden sind?
10. Inwiefern ist der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) - gemäß seiner Rechte nach HPVG - beim Verfahren der Erstellung und Verwaltung dieser Liste beteiligt?
11. Warum wurden die Betroffenen nicht darüber informiert, dass sie auf dieser Liste stehen?
12. Wem wurden unter welchen Voraussetzungen Auskünfte über auf der Liste stehende Personen gegeben?
Genügte der Anruf eines Schulleiters/einer Schulleiterin?
Wurden den Schulleitungen Auflagen oder Vorgaben bezüglich der Geheimhaltung gemacht?
13. Wie viele der Lehrerinnen und Lehrer auf dieser Liste befinden sich jeweils in welcher Ausbildungsphase bzw. haben ihr Studium bereits abgeschlossen?
14. Über wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer auf der Liste liegen dabei Informationen oder "Hinweise" seitens des Landes- oder Bundesamts für Verfassungsschutz vor?
Um Informationen welcher Art handelt es sich hierbei?
15. Wie viele der Lehrerinnen und Lehrer auf der Liste werden oder wurden jemals vom Landes- oder Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
Aus welchen Gründen wurden sie beobachtet?

Wiesbaden, 25. November 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen